



BMWScene

LIVE

UNABHÄNGIGES MAGAZIN FÜR DIE BMW-COMMUNITIES

MEDIADATEN 2019

Preisliste 19 // Gültig ab 27.10.2018

1. VERBREITUNG



Nationalvertrieb

Bahnhöfe und Einzelhandel im In- und Ausland



Leserservice

Abonnement und Mailorder



PZ-Shop

Verlageigener Online-Shop



Verlagskiosk

Verlageigener E-Paper-Shop



United Kiosk

E-Paper-Plattform



Google Play Store

Magazin-App



AppStore

Magazin-App



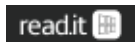
amazon apps

Magazin-App



Readly

Digitale Magazin-Flatrate



read.it

Digitale Magazin-Flatrate



B2B

Print-Vertrieb über ausgewählte Business-Partner und Messen



2. TERMINE

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erstverkaufstag
02/19	14. Januar 2019	21. Januar 2019	8. Februar 2019
03/19	18. März 2019	25. März 2019	12. April 2019
04/19	03. Juni 2019	11. Juni 2019	28. Juni 2019
05/19	19. August 2019	26. August 2019	13. September 2019
01/20	14. Oktober 2019	21. Oktober 2019	8. November 2019



3. ANZEIGENFORMATE & PREISE

REDAKTIONELLER TEIL

Format	Satzspiegel BxH in mm	Anschnitt BxH in mm	Preis s/w in Euro	Preis 4c in Euro
2/1 Seite	390x255	420x285	4.000,-	5.700,-
1/1 Seite	185x255	210x285	2.000,-	2.900,-
1/2 Seite quer	185x125	210x142	1.000,-	1.500,-
1/2 Seite hoch	90x255	105x285	1.000,-	1.500,-
1/3 Seite quer	185x80	210x95	700,-	1.000,-
1/4 Seite quer	185x64	210x72	500,-	750,-
1/4 Seite 2-spaltig	90x126	-	500,-	750,-

MALSTAFFEL:


Ab 3 Schaltungen: 5%


Ab 6 Schaltungen: 10%

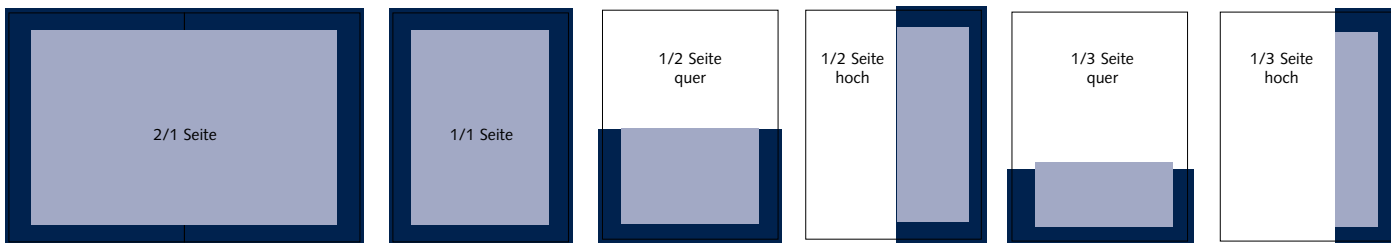
KOMBI-RABATT:

2 Titel: 5%/Titel

3 Titel: 10%/Titel

 Anschnitt (3 mm)

 Satzspiegel

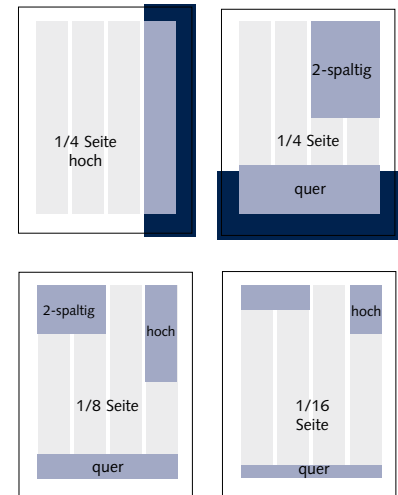


Alle Preise zzgl. MwSt.

3. ANZEIGENFORMATE & PREISE

ANZEIGENTEIL

Format	Satzspiegel BxH in mm	Anschnitt BxH in mm	Preis s/w in Euro	Preis 4c in Euro
2/1 Seite	404x264	420x285	3.000,-	4.000,-
1/1 Seite	192x264	210x285	1.500,-	2.000,-
1/2 Seite quer	192x132	210x143	750,-	1.000,-
1/2 Seite hoch	92x264	100x285	750,-	1.000,-
1/3 Seite quer	192x88	210x99	500,-	700,-
1/4 Seite quer	192x66	210x77	375,-	500,-
1/4 Seite hoch	42x264	50x285	375,-	500,-
1/4 Seite 2-spaltig	92x132	-	375,-	500,-
1/8 Seite quer	192x30	-	188,-	250,-
1/8 Seite hoch	42x120	-	188,-	250,-
1/8 Seite 2-spaltig	92x60	-	188,- <td 250,-	
1/16 Seite quer	192x15	-	94,-	125,-
1/16 Seite hoch	42x60	-	94,-	125,-
1/16 Seite 2-spaltig	92x30	-	94,-	125,-
Kombi-Shot (Bild, Höhe ca 20 mm + max. 5 Zeilen Fließtext) Fließtext (min 5 Zeilen)			55,- 5,20 Euro/Zeile	



4. SONDERINSERTIONEN

4.1 BEILAGEN (dem Heft lose beigelegt)

Format:	max. 200 x 290 mm
Belegungsmöglichkeiten:	Gesamtauflage oder Teilaufgabe
Zu belegende Mindestauflage:	2.000 Exemplare
Platzierung:	an unbestimmter Stelle

Je angefangene

1.000 Exemplare bis 25g	je weitere 5 g	ab 50 g
75,00 Euro	5,00 Euro	auf Anfrage

zzgl. Postmehrgelühren bei der Postauflage

Gesamtauflage auf Anfrage

4.2 BEIHEFTER (fest eingeleftet)

Format:	Heftformat zzgl. 5 mm Beschnitt an drei Seiten
Belegungsmöglichkeiten:	Gesamtauflage oder Teilaufgabe
Zu belegende Mindestauflage:	10.000 Exemplare
Platzierung:	nach Rücksprache mit dem Verlag

Preise je angefangene 1.000 Exemplare:

4-seitig	8-seitig	12-seitig
80,00 Euro	100,00 Euro	120,00 Euro



4. SONDERINSERTIONEN

4.3 BEIKLEBER (Postkarten, Briefe, Prospekte)

- Format:** Beikleber sind nur auf ganzseitigen Anzeigen möglich
(Platzierung bis zu 55 mm vom Bund)
- Belegungsmöglichkeiten:** nur Gesamtauflage
- Platzierung:** nach Rücksprache mit dem Verlag.

Preise je angefangene 1.000 Exemplare zzgl. der
Kosten einer Trägeranzeige im Format 1/1-Seite:

Postkarte	Brief	Prospekt
40,00 Euro	45,00 Euro	55,00 Euro

ANLIEFERUNG:

Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet und verpackt bis spätestens drei Wochen vor dem Erstverkaufstag bei der Druckerei auf Euro-Paletten angeliefert werden. Die Begleitpapiere müssen Informationen über die gelieferte Stückzahl, den Hefttitel und die Heftnummer enthalten. An jeder Verpackungseinheit muss ein Muster angebracht sein. Vor Fertigung der Sonderinsertionen ist es unbedingt erforderlich, Rücksprache mit dem Verlag zu halten.



5.1 WEBSITE

	Laufzeit	Button 300 x 125 Px.	ContentAd 300 x 250 Px.	Skyscraper 120 x 600 Px.
Euro	1 Monat	150 Euro	250 Euro	300
	3 Monate = 25 % Rabatt	112,50 Euro/Monat	187,50 Euro/Monat	225 Euro/Monat
	6 Monate = 30 % Rabatt	105 Euro/Monat	175 Euro/Monat	210 Euro/Monat
	12 Monate = 40 % Rabatt	90 Euro/Monat	150 Euro/Monat	180 Euro/Monat



Neben den klassischen Werbeformen stehen Ihnen weitere Online-Kooperationsmöglichkeiten wie Newsletter, Specials oder Gewinnspiele zur Verfügung.

bmwscene-magazin.de ist optimiert für mobile Endgeräte.

5.2 APP

Unsere native BMW SCENE LIVE APP bietet Ihnen viele attraktive Werbemöglichkeiten. Von der Einbindung von zusätzlichen 1/1 Anzeigenseiten, über Bannerwerbung bis hin zu PR-Beiträgen und Anreicherungen (Audio, Video, Bildergalerien, Verlinkungen ect.).



6. BMW SCENE SHOW

DAS BMW & MINI TREFFEN IM RUHRGEBIET

Am 5. August 2018 haben die BMW-Scene-Redaktion zusammen mit Event-Spezialist KW Konzept (Ruhr Classics, Chrom & Flammen Show, Garage 10) die erste BMW SCENE SHOW erfolgreich an den Start gebracht. Sattete 500 BMW & MINI Fahrzeuge, ein abwechslungsreiches Showprogramm und eine umfangreiche Händlermeile sind bei den zahlreichen interessierten Besuchern in Recklinghausen gut angekommen.

2019 geht die Veranstaltung in die 2. Runde. Seien Sie dabei! Mit einem Stand oder als Kooperationspartner. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.



Format: 210 mm x 285 mm

Satzspiegel: Redaktioneller Teil: 190 mm x 260 mm,
3-spaltig je 49 mm
Anzeigenteil: 192 mm x 264 mm,
4-spaltig je 42 mm

Druck/Verarbeitung: Rollenoffset, 60er Raster

Druckunterlagen: Bitte senden Sie uns Ihre Print-Anzeigen immer als Tif (ohne LZW-Komprimierung), PDF (CMYK, 300dpi), oder EPS (Kodierung binär, kein DCS-Format, kein JPEG-EPS).

Datenfernübertragung: per E-Mail als Anhang bis 15 MB
E-Mail-Adresse: anzeigen@publikom-z.de,
per FTP nach Rücksprache,
auf Datenträger: CD-ROM ISO-Standard
oder MAC-Standard

Beschnittzugabe: Mindestens 3 mm an allen Seiten;
Text und graphische Elemente müssen
rundum toleranz-bedingt mindestens 5 mm
vom beschnittenen Endformat entfernt
platziert werden.

Schriften: sollten wenn möglich in Pfade (Zeichenwege, Kurven) umgewandelt werden. Nicht umgewandelte Schriften müssen mitgeliefert werden, sonst werden sie durch ähnliche ersetzt.

Bilder: benötigen wir im Modus CMYK bzw. Graustufen, 300 dpi Auflösung. Geringe Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens. Zu gering aufgelöste Bilder beeinträchtigen die Druckqualität und können nicht nachträglich korrigiert werden.

Achtung: Eine Bildschirmauflösung von 72dpi ist nicht für den Druck geeignet. Müssen Daten bei uns nachträglich bearbeitet werden (z. B. durch Beschädigung oder falsche Größe), wird – nach Rücksprache – die Arbeitszeit zum üblichen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Online: Bitte senden Sie uns Ihre Werbebanner als JPG, GIF oder Flash Datei mit einer Auflösung von 72 dpi. Die Dateigröße sollte 40 kB nicht überschreiten. Die Werbeform muss uns spätestens 3 Tage vor der gewünschten Laufzeit vorliegen.

Es besteht die Möglichkeit den Banner innerhalb eines Monats einmalig auszuwechseln.

8. KONTAKT

Anschrift: PubliKom Z Verlagsgesellschaft für
Zielgruppen-Publizistik und Kommunikation mbH
Büro Herten • Langenbochumer Straße 201 • D-45701 Herten

Telefon: +49 561 60280-480
Telefax: +49 561 60280-479
E-Mail: redaktion@bmwscene-magazin.de

Anzeigenverkauf: Dirk Wilke
Telefon: +49 561 60280-460
Mobil: +49 170 2236025
E-Mail: wilke@bmwscene-magazin.de

Chefredakteur: Frank Schwichtenberg
E-Mail: schwichtenberg@bmwscene-magazin.de

Erscheinungsweise: 5 x im Jahr
Bezugspreise: Einzelverkauf: 3,80 Euro
Abonnement (Inland): 14,90 Euro (4 Ausgaben)
28,00 Euro (8 Ausgaben)

Zahlungsbedingungen: Bei Lastschriftinzug 2 % Skonto
14 Tage ab Rechnungsdatum rein netto
Bankverbindung: Commerzbank AG Herten-Westerholt
Konto-Nr.: 71 289 6000
BLZ: 420 400 40
IBAN: DE 87 4204 0040 0712 8960 00
BIC-Code: COBA DE FF 421



1. Auftrag: "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) und dem Auftragnehmer (AN) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in Magazinen, Druckschriften, Online Medien und über digitale Kommunikationskanäle oder Art (Newsletter, mobile Serviceleistungen, etc.). Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss anzuführen.

2. Garantien: Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur Schaltung der Anzeigen erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Er stellt den AN im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der AN von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber überträgt dem AN sämtliche für die Nutzung der Werbung in Medien aller Art erforderlichen unberechtigten Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abwurf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Darüber hinaus ist der AN berechtigt, die vorgenannten Rechte zum Zweck der Eigenwerbung auch vor und nach Ausführung des Werbeauftrags auszuüben. Zudem garantiert der Kunde, dass für Online-Werbemittel und die Webseiten, auf die durch entsprechende Hyperlinks verwiesen wird, keine Links, Programme oder Verfahren, die das Netzwerk des ANs (einschließlich sämtlicher eingesetzter Hard- und Software) oder einzelne Betreiber oder Internetnutzer schädigen können, beinhalten oder deren Verbreitung ermöglichen.

3. Rückgewähr des Nachlasses: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der AN nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem AN zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den tatsächlichen der Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Platzierung: Die Platzierung der Anzeige erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Kann ein solches nicht herbeigeführt werden oder wird ein besonderer Platzierungswunsch nicht geäußert, so ist der AN berechtigt, unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers, die Anzeige nach billigem Ermessen in Abstimmung mit den übrigen Anzeigen zu platzieren. Der AN wird das vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Material der Online-Werbeform für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten AdImpressions (Aufwurf der Werbung) auf der vertraglich festgelegten Werbefläche platzieren. Sollen die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erreicht werden, werden sich die Parteien über eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit einig. Der AN wird der Auftraggeber die Möglichkeit einräumt, die im Auftrag angegebene Adressliste und der AdClicks in einem durch den AN vorgegebenen Format zu berichten. Maßgeblich sind insoweit die vom Ad-Server ermittelten Daten. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbeformen an einer bestimmten Position der jeweiligen Werbefläche sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffzeit auf die jeweilige Werbefläche. Eine Umplatzierung der Werbefläche innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher Einfluss auf die Werberückwirkung der Werbefläche ausgeübt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung nach erstmaliger Schaltung zu prüfen, soweit dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist.

5. Spezifizierte Anzeigen: Aufträge für Anzeigen und Fremdbelagen, die nur in bestimmten Heftennummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Werbeflächen der digitalen Kommunikationskanäle veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim AN eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgebildet, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom AN mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

7. Abklärung: Der AN behält sich jederzeit vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzuholen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, wenn deren Inhalt von dem Werbetreibenden in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde und wenn deren Veröffentlichung für den AN wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Aufträge für andere Werbemittel, insbesondere Beilagenaufträge, sind für den AN erst nach Vorlage eines Moders und deren Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Werbungswerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des ANs. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Leistungsgegenstand: Für die rechtzeitige Lieferung eines einwandfreien Anzeigenendes, einwandfreien Druckunterlagen, der Belagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des ANs entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Es werden grundsätzlich nur geschlossene Bilddateien akzeptiert. Sollte der Auftraggeber auf der Bearbeitung eigener Bilddateien bestehen, übernimmt der AN keine Gewähr für die Bild- oder Schriftqualität der Anzeige. Sollte des ANs für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Vorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der AN Ersatz an. Der AN gewährleistet die für den belegten Titel übliche Qualität im Rahmen der durch die Unterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Gewährleistung: Der Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers ist zunächst auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, beschränkt. Lässt der AN eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen, ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei oder schlägt die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung aus anderen Gründen fehl, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der AN hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts der Schuldverhältnisse und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den AN nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich zu überprüfen und bei Mängeln unverzüglich zu rügen, bei erkennbaren Mängeln spätestens jedoch zwei Wochen nach dem Erstveröffentlichungstermin der jeweiligen Publikation. Mit Ablauf der Frist sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, der AN hat arglistig den Mangel verschwiegen oder grob fahrlässig verursacht. Rückmeldungen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab gesetzlichem Veröffentlichungsbeginn geltend gemacht werden.

Der AN gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Online-Werbemittel. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine 100%ige Wiederkehrbarkeit von Online-Werbeflächen zu gewährleisten. Insbesondere können planmäßige sowie außerplanmäßige Wartungsarbeiten (bis zu 25 Stunden pro Monat), Zeiten, in denen die Seiten vom Betreiber aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich des AN liegen, vom Netz genommen werden

müssen, bei ein reibungsloser Betrieb wieder gewährleistet werden kann. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über den vorgenannten Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Werkbekunders für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Anzeigen sind ausgeschlossen. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der AN nicht zu vertreten hat, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des AN bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hierüber informiert.

10 Haftung: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der AN nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle gegen den AN gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11 Probeabzug: Probeabzüge werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der AN berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb von 48h mitgeteilt werden.

12 Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen für eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13 Verzugs: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten in Form einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10 EURO berechnet. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der AN kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

14 Anzeigenbeleg: Der AN liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegstellen, Screenshots, Hyperlinks oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Beschreibung des ANs über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15 Kosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen jeglicher Art sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16 Zufriedenheit: Bei Zufriedenheitsanfragen wendet der AN für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Verarbeitung der Schriften wird einzeilverfahrensgerecht.

17 Rückvergütung: Der AN verpflichtet sich, die Rückvergütung für die im Auftrag angegebene Adressliste und der AdClicks in einem durch den AN vorgegebenen Format zu berichten. Maßgeblich sind insoweit die vom Ad-Server ermittelten Daten. Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbeformen an einer bestimmten Position der jeweiligen Werbefläche sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffzeit auf die jeweilige Werbefläche. Eine Umplatzierung der Werbefläche innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn durch die Umgestaltung kein wesentlicher Einfluss auf die Werberückwirkung der Werbefläche ausgeübt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung nach erstmaliger Schaltung zu prüfen, soweit dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist.

18 Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

19 Datenspeicherung: Der Auftraggeber wird gem. § 241 Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der AN seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Auftraggeber wird hiermit bevollmächtigt, die Daten erforderlichenfalls weiterzuleiten, sofern sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient.

20 Präsenzünder: Präsenzünder für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom AN mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preisänderung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung ausgeübt werden.

21 Höhere Gewalt: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalen Arbeitskampfes, rechtswidriger Beschlagnahmen, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesehenen Reichweite vom Verlag ausgeliefert werden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesehene Reichweite zur tatsächlich ausgelieferten Reichweite steht.

22 Sonstiges: Erfüllungsort ist der Sitz des AN. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des AN. Soweit Ansprüche des AN nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des AN vereinbart.

23 Konzernabritt: Wird für Konzernunternehmen eine gemeinsame Rabattierung beanprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernabritt bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

24 Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers:

a) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich auf die Preiliste des AN zu halten. Die vom AN gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weiter ganz oder teilweise weitergegeben werden.

b) Die vorgenannten Allgemeinen sowie die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des ANs gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beiliefer, Behälter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung (Telefax) durch den AN rechtsverbindlich.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

d) Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Verwahrung getroffen worden ist. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt.

e) Die Übersendung von verschiedenen – nicht gekennzeichneten – Vorlagen, die nicht termingerechter Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der AN behält sich die Berechnung entsprechender Mehrkosten vor.

f) Bei fortgesetzten Anzeigenaufträgen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den AN wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.

g) Die aus der Preliste ersichtlichen Preise, Zuschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet.

3. VERLAGSANGABEN

Anschrift: PubliKom Z Verlagsgesellschaft für
Zielgruppen-Publizistik und Kommunikation mbH
Büro Herten • Langenbochumer Straße 201 • D-45701 Herten

Telefon: +49 561 60280-480
Telefax: +49 561 60280-479
E-Mail: redaktion@publikom-z.de

Anzeigenleitung: Michaela de Verdin
Telefon: +49 561 60280-470

Chefredakteur: Frank Schwichtenberg
E-Mail: redaktion@publikom-z.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Bezugspreis: Einzelverkauf: 3,80 Euro
Abonnement (Inland): 14,90 Euro (4 Ausgaben)
28,00 Euro (8 Ausgaben)
Druckauflage: 35.000 Exemplare

Zahlungsbedingungen: Bei Lastschrifteinzug 2 % Skonto
14 Tage ab Rechnungsdatum rein netto

Bankverbindung: Commerzbank AG Herten-Westerholt
Konto-Nr.: 71 289 6000
BLZ: 420 400 40
IBAN: DE 87 4204 0040 0712 8960 00
BIC-Code: COBA DE FF 421



BMW SCENE LIVE Das unabhängige Magazin für alle Freunde der weiß-blauen Marke.

Aus der Szene für die Szene: Seit 2001 berichtet die Redaktion aus der Fan-Community des Münchner-Propellers. Im Vordergrund dabei: der Mensch und seine Maschine. Ganz gleich ob Young- oder Oldtimer, moderne Fahrzeuge, original oder zeitgenössisch modifiziert – BMW SCENE LIVE bildet in regelmäßiger Erscheinungsweise das gesamte Kaleidoskop mit direktem Draht in die Szene ab. Und dies stets großzügig bebildert mit faszinierenden Fotos und von unterhaltsamen Texten begleitet. Internationale Messen oder saisonale Treffen sind ebenfalls fester Bestandteil der Reportagen. Termine, zielgruppenrelevante Kleinanzeigen, jahreszeitlich angepasste Themenspecials sowie News aus den Bereichen Werk und Zubehör runden das Angebot ab. Dem seit Jahrzehnten im internationalen Rennsport überaus erfolgreichen Autobauer BMW angemessen, kommt freilich auch dieses Thema nicht zu kurz. Formel-1-Berichterstattung zu Zeiten aktiver BMW-Beteiligung war in der Vergangenheit ebenso selbstverständlich wie heute die spannenden Reports vom 24h-Rennen am Nürburgring sowie intensive Porträts von Fahrern und Teams vieler weiterer Motorsportkategorien, beispielsweise aus dem Tourenwagen- oder Langstreckensport.

Auf den Punkt gebracht: Im Zentrum der Markenwelt BMW SCENE LIVE steht die leidenschaftliche Berichterstattung über die Begeisterung der Menschen für ihre Marke!

Zielgruppe

Zu unserer Kernzielgruppe gehören mehrheitlich männliche junge Erwachsene im Alter von 16-39 Jahren, die ihren Alltag aktiv gestalten, in ihrer Freizeit viel unterwegs sind und das Auto zu ihrem Hobby gemacht haben. Sie sind aufgeschlossen, sehr konsumfreudig und stecken voller Abenteuerlust & Lebensfreude. Sie sind zudem äußerst experimentierbereit, vor allem was neue und moderne Produkte aus der Unterhaltungselektronik, Mode und Technik betrifft.

